

Handwerkskammer für Ostthüringen

Staatliche berufsbildende Schulen

Stand März 2016
gilt für alle Neueinstellungen ab 08/ 2016

zuständige Berufsschule für den Ausbildungsberuf

Maschinen- und Anlagenführer/-in

Sofern keine eigenständigen schwerpunktbezogenen Klassen gebildet werden können, erfolgt die Beschulung in den bestehenden Klassen der fortführenden Berufe gem. § 10 der VO über die Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer.

§ 10 Anrechnungsregelung

(1) Die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer/zur Maschinen- und Anlagenführerin kann nach den Vorschriften des dritten und vierten Ausbildungsjahres im

1. Schwerpunkt Metalltechnik/Kunststofftechnik in einem der Ausbildungsberufe
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik,
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin,
Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin,
Industriemechaniker/Industriemechanikerin,
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin,
Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin;
2. Schwerpunkt Textiltechnik in dem Ausbildungsberuf
Produktionsmechaniker-Textil/Produktionsmechanikerin-Textil;
3. Schwerpunkt Textilveredelung in dem Ausbildungsberuf
Produktveredler-Textil/Produktveredlerin-Textil;
4. Schwerpunkt Lebensmitteltechnik in einem der Ausbildungsberufe
Fachkraft für Lebensmitteltechnik,
Fachkraft für Fruchtsafttechnik,
Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin;

Siehe z.B. Berufsschule für den Beruf : Feinwerkmechaniker/ in
Zerspanungsmechaniker/in